

Geschossen eine so starke Verrußung eintrat, so daß eine kostspielige und zeitraubende Sanierung am Gebäude und Lagergut notwendig wurde. Der Gesamtgebäudeschaden lag bei fast 1,5 Mio. DM.

#### Erkenntnisse:

Eine Verkettung mehrerer unglücklicher Umstände führte zu dieser Schadenausweitung.

- Die schmelzlotgesicherten Brandschutzklappen im Abluftsystem blieben, bis auf eine, offen. Da nur die in Brandherdnähe eingebaute Brandschutzklappe auslöste und schloß, kann davon ausgegangen werden, daß die Schmelzloten der übrigen Brandschutzklappen von der Brandhitze gar nicht oder nicht ausreichend erreicht wurden.

- Der aus dem Brandraum abgesaugte Qualm wurde nicht ins Freie abgeblasen, weil die Anlage zur Energieeinsparung auf Umluftbetrieb geschaltet war.
- Die Klimaanlage arbeitete trotz des hohen Qualmanteils in der angesaugten Abluft weiter, bis sie von Hand abgeschaltet wurde, etwa 5–10 Minuten nach Brandausbruch.
- Die Zuluftklappen in den beiden Lagergeschossen waren offen; sie konnten nicht mehr von Hand geschlossen werden, weil der dichte Qualm ein Betreten der Räume verwehrte.

#### Nutzanwendungen für die Praxis:

- Die Ab- und Zuluftkanäle von Klimaanlagen müssen an den Mündungsstellen in vertikale Sammelschächte, die

durch mehrere Geschosse führen, brandschutztechnisch gesichert sein. Das gleiche gilt, wenn diese Kanäle z. B. durch Brandwände oder andere, brandschutztechnisch notwendige Trennungen geführt werden müssen.

- Zweckmäßig ist es außerdem, die Klimakammern und/oder die Brandschutzklappen mit Rauch- oder Wärmemeldern auszurüsten und mit den Ventilatoren zu koppeln, so daß beim Auftreten von Brandrauch die Brandschutzklappen schließen und zugleich die Ventilatoren abgeschaltet werden. Auf diese Weise kann ein übermäßiges, auf einen Brand hindeutendes Qualmangebot in der angesaugten Abluft rechtzeitig erkannt und durch die dargestellten Gegenmaßnahmen verhindert werden.

# Brandschutz in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben aus der Sicht der Feuerwehr

Manfred Gebhardt

## 1. Risikobetrachtung

Welch hohen Grad an Gefährdung für Leib und Leben Brände auch heute noch haben können, wird den meisten nur dann bewußt, wenn in den Medien über einen Brandfall berichtet wird, bei dem viele Verletzte und Tote zu beklagen waren.

Solch tragische Ereignisse treten in der Mehrzahl der Fälle in baulichen Anlagen oder auch in Verkehrsmitteln auf, in denen sich viele Menschen aufhalten. Auch wenn dies relativ selten geschieht, ist der Aufmerksamkeitswert für die Öffentlichkeit besonders hoch. Jeder wird sich plötzlich der eigenen Gefährdung bewußt. Statistisch ist die Möglichkeit, im eigenen Auto zu verunglücken oder bei einem Brand in der eigenen Wohnung zu sterben, sehr viel größer. Während man in der eigenen Wohnung oder im eigenen Auto aber davon ausgeht, durch richtiges Verhalten die eigene Sicherheit selbst bestimmen zu kön-

nen, entfällt diese Selbstbestimmung weitgehend, z. B. in einem Flugzeug oder einem Hotel. Dieses Gefühl wird durch schwere Unglücksfälle bestätigt, wie die Auflistung der Tabelle 1 über Großbrände in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben zeigt, die in fünf Jahren in den deutschen Medien Erwähnung fanden. Brandunglücke gleichen Ausmaßes treten in Wohngebäuden nur sehr selten auf.

Bei einer Analyse der Frage, warum gerade in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben das Risiko für Gesundheit und Leben besonders groß ist, muß festgestellt werden, daß

1. die Anzahl der Menschen bezogen auf die Nutzfläche relativ hoch ist,
2. den meisten Gästen das Gebäude und seine innere Struktur unbekannt und fremd sind. Dies verunsichert sie im Falle einer Gefahr und führt bisweilen zu Fehlreaktionen,
3. die überwiegende Mehrzahl der Brände zur Nachtzeit auftritt. Die Reaktionszeit eines aus dem Schlaf gerissenen Menschen ist zwangsläufig länger als die eines wachen. Bei noch wachen Gästen

kann dagegen Alkoholgenuß zur verlangsamten Reaktion und auch zu Fehlverhalten führen.

Dazu kommt, daß die Lebensfeindlichkeit eines Brandes nicht allein vom Feuer ausgeht. Viel gefährlicher sind Wärme und Rauch, deren Ausbreitungsgeschwindigkeit ein Vielfaches der des Feuers ausmacht. Bei Brandversuchen sind Ausbreitungsgeschwindigkeiten von 1 m/s gemessen worden. Die entstehenden Rauchmengen sind dabei durchaus erheblich. So erzeugt der Abbrand von einem Kilogramm Holz etwa 5,5 m<sup>3</sup> Rauch mit einem mitunter hohen Anteil an Atemgiften, insbesondere Kohlenmonoxyd. Das bedeutet, daß ein 30 m langer Flur innerhalb von 30 sec. mit dichtem, undurchsichtigem, heißem und giftigem Rauch gefüllt sein kann, wenn die Tür zu einem brennenden Gästezimmer durchbrennt oder offen bleibt. Immer sind dann viele Gäste zumindest mittelbar gefährdet.

Nun kann man sicherlich keinen Zustand absoluter Sicherheit herstellen. Wenn man aber um die Probleme und Risiken weiß, dann besteht durch-

---

Oberbranddirektor  
Dipl.-Ing. Manfred Gebhardt,  
Leiter der Feuerwehr Hamburg

Tabelle

Nr.	Datum	Betrieb	Ort	Tote	Verletzte
1	18.04.83	Discothek	Taegu	27	70
2	09.05.83	Washington	Istanbul	94	42
3	14.06.83	Ramada Inn	Texas	33	5
4	16.06.83	Autobahnhotel	Forth Worth	5	34
5	02.10.83	Masan	Südkorea	10	48
6	15.12.83	Badehaus	Seoul	10	-
7	19.12.83	Discothek	Madrid	82	-
8	19.12.83	Sex-Club	Amsterdam	13	-
9	14.01.84	Freizeit-Center	Belfast	6	-
10	14.01.84	Dae	Pusan/Korea	38	75
11	12.04.84	Bayrischer Hof	Konstanz	2	-
12	04.07.84	Hotel	Beverly/ Massachusetts	15	9
13	17.02.85	Hotel	Braunlage	3	-
14	02.04.85	Emperor	Tainan/Taiwan	28	4
15	24.01.86	Siddhart-Contin.	Neu-Dehli	38	70
16	12.02.86	Hotel	Atagawa	19	2
17	20.05.86	Hibib-Hotel	Nauschara-Pakistan	12	25
18	06.09.86	Caledonien	Kristiansand	13	51
19	31.12.86	Dupont Plaza	San Juan	96	140
20	02.02.87	Hotel	Taipeh	18	14
21	30.04.87	Hotel	Bremen	3	-
22	31.12.87	Arcade-Hotel	Hamburg	-	5
23	02.01.88	First Hotel	Bangkok/Thailand	13	100?
24	16.02.88	International	Zürich	5	1
25	23.02.88	Moussala	Borovez	6	36
26	08.04.88	Hotel	Frankfurt	2	-
27	31.10.88	Handelshof	Essen	2	-

aus die Möglichkeit, ein hohes Maß an baulicher und betrieblicher Sicherheit zu erreichen. Eine Untersuchung der Brandfälle mit vielen Verletzten und Toten läßt erkennen, daß stets bauliche Sicherheitsvorkehrungen unzureichend waren und Mängel im betrieblichen Ablauf zur Abwendung der Gefahren auftraten. Insbesondere waren folgende Faktoren auslösend für die verheerenden Folgen:

1. Unzureichende, in offener Verbindung stehende Rettungswege, wie Treppen und Flure, ermöglichten eine schnelle Ausbreitung des Brandes, der Wärme und des Brandrauches, verhinderten die Flucht aus dem Gebäude und gefährdeten Gesundheit und Leben der Menschen.
2. Verstellte oder aus Sicherheitsgründen festverschlossene Ausgangstüren hinderten Menschen, sich zu retten.
3. Bauliche Mängel, wie brennbare Wand- und Deckenbekleidungen in Fluren und Treppenhäusern oder unzureichend feuerwiderstandsfähige Wände, Decken und Türen führten zur schnellen Brandausbreitung.
4. Unkontrollierter oder unkontrollierbarer Transport von Feuer, Wärme und Rauch über mangelhaft ausgeführte Installationskanäle, Aufzugsschächte oder Kanäle von Lüftungs- und Klimaanlage bewirkten die Gefährdung.

5. Verspätete Alarmierung durch Fehler oder Defekte von und an automatischen Feuermeldeanlagen verhinderte eine schnelle Entdeckung des Brandes, verzögerte die Warnung der Gäste und die Hilfe durch die Feuerwehr.
6. Das Betriebspersonal war unzureichend oder nicht auf Gefahrfälle vorbereitet und reagierte nicht oder falsch.
7. Es fehlte an einer schnellen und umfassenden Information der Gäste über das richtige Verhalten im Gefahrfall.

Aus dem Ergebnis dieser Risikobetrachtung leiten sich die nachfolgend aufgezeigten Grundsätze für Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe zwangsläufig ab.

## 2. Grundsätze der Feuerwehr für die Brandsicherheit in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben

### 2.1 Sicherheit für Gesundheit und Leben.

Die grundlegende und wichtigste Aufgabe des Brandschutzes ist es, ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zur Gewährleistung von Gesundheit und Leben der Gäste zu schaffen. Optimal wäre es ohne Zweifel, wenn Brände generell verhindert werden könnten. Dazu wäre es allerdings

nötig, das Verhalten von Menschen von Grund auf zu ändern, nämlich Brandverhütung als wesentliche Aufgabe anzusehen. Um das zu erreichen, müßte Brandverhütung ein Teil der Erziehung schon im Kindesalter werden. Ein erster Schritt in diese Richtung wird in einigen Schulen mit Unterstützung der Feuerwehr getan. Aber noch sind bei weitem nicht alle Schüler von diesem Programm erfaßt.

Und wenn es so wäre, könnten Erfolge erst in einigen Jahren bemerkbar werden. Nämlich dann, wenn diese Kinder als Erwachsene Gäste in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben werden. Den heutigen Gästen fehlt diese Erziehung vollständig.

Es ist überdies fraglich, ob nicht andere notwendige Verhaltensregeln Vorrang vor der Aufgabe Brandverhütung hätten. Das gleiche kann im übrigen auch für die Kinder gelten, die heute Brandschutzerziehung erhalten.

Es müssen also andere Maßnahmen getroffen werden, um das notwendige Sicherheitsniveau zu erreichen.

Es sind dies im wesentlichen:

1. frühe Brandentdeckung und Warnung,
2. sichere Rettungswege,
3. Begrenzung des Brandes auf die vom Brand betroffenen Räume,
4. automatische Löschanlagen.

Die Gründe für das Vorhandensein dieser Sicherheitsmaßnahmen werden im einzelnen nachfolgend aufgeführt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß, wenn die Gäste gut geschützt sind, gleichzeitig auch die Sicherheit des Eigentums und die Interessen des Eigners gewährleistet werden.

### 2.2 Brandentdeckung und Warnung

Sofern, wie festgestellt werden mußte, das Entstehen eines Brandes nicht mit Sicherheit verhindert werden kann, ist es um so notwendiger, ihn möglichst frühzeitig zu entdecken, um schnell geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Je eher dies möglich ist, um so geringer ist die Gefährdung von Menschen.

Für Beherbergungsbetriebe sind aus der Sicht der Feuerwehr automatische Brandmeldeanlagen, die Flammen, Wärme oder Rauch entdecken und dies ohne Verzögerung sowohl an die Rezeption wie auch an die Feuerwehr melden, eine optimale Lösung.

Wichtig für die Sicherheit des Betriebes ist, daß nicht nur die Bereiche damit ausgestattet werden, in denen

sich Gäste aufhalten, sondern das ganze Haus. Es ist nämlich nicht auszuschließen, daß ein Brand auch in einem nicht mit diesen Einrichtungen ausgestatteten Raum ausbricht. Die Folgen sind, daß sich ein Brand lange Zeit unbemerkt entwickeln kann und beim Durchbruch in andere Bereiche des Hauses dort ohne Vorwarnung erhebliche Gefahren heraufbeschwört.

In kleinen Betrieben sind solche Anlagen zu aufwendig. Hier sollte mit dem Einbau der heute auf dem Markt befindlichen, sehr kostengünstigen batteriebetriebenen Rauchmelder – zumindest eine frühe Warnung der Gäste – angestrebt werden.

Der Einbau von Brandentdeckungsanlagen ist in Beherbergungsbetrieben deshalb von Bedeutung für die Sicherheit der Gäste, weil die überwiegende Zahl der Brände während der Nachtstunden ausbricht. Da dann die Mehrzahl der Gäste schläft und in der Regel auch wenig Personal anwesend ist, würde ein Brand immer zu spät entdeckt werden.

Die vorgenannte Gefahr ist bei Gaststättenbetrieben nicht gegeben und deshalb sind nur bei sehr großen Betrieben Brandmeldeanlagen erforderlich. In der Mehrzahl der Fälle werden aber Druckknopfmelder ausreichen, um die Zeit der Alarmierung der Feuerwehr zu verkürzen.

Brandentdeckungsanlagen allein reichen jedoch nicht aus, um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Es ist vielmehr notwendig, alle im Haus befindlichen Menschen auf eine mögliche Gefahr hinzuweisen, damit sie sich darauf einstellen und entsprechend verhalten können.

In großen Beherbergungsbetrieben empfiehlt es sich, dafür Rundsprechanlagen zu verwenden. Diese Anlagen haben den Vorteil, nicht nur eine Warnung zu übermitteln. Mit ihrer Hilfe können vielmehr gezielte Hinweise und Informationen über richtiges Verhalten weitergegeben werden. Dabei ist es durchaus möglich, diese mit den heute überall vorhandenen Radioapparaten zu koppeln, die bei Bedarf zentral eingeschaltet oder, wenn sie in Betrieb sind, durch eine Vorrangschaltung für die Durchsage freigeschaltet werden.

Die vielerorts verwendeten Klingel- oder Weckeranlagen für die Warnung der Gäste haben den Nachteil, daß der Gast wissen muß, was das Signal bedeutet.

Nicht alle Gäste lesen die notwendigen Hinweise auf diese Signale und reagieren beim Erönen der Klingel

mit einem Anruf bei der Rezeption. Dabei kann viel Zeit verlorengehen, wenn viele Anrufe die Leitung blockieren. Außerdem hat das Personal u. U. andere wichtige Aufgaben.

Auch in großen Gaststättenbetrieben ist die schnelle Warnung der Gäste notwendig. Dies kann in der Regel über die vorhandenen Mikrofonanlagen erfolgen. Wichtig ist, daß ein kompetenter und für diese Aufgabe geschulter Angestellter dies wahrnimmt und Anweisungen für das richtige Verhalten in einem Gefahrfall geben kann.

### 2.3 Sichere Rettungswege

Als Rettungswege kann man vereinfacht alle Wege und Ausgänge bezeichnen, die von einem Raum ins Freie führen. In einem eingeschossigen Gebäude oder einem Raum zu ebener Erde sind das horizontale Wege, wie Flure und alle Ausgänge ins Freie oder sichere Bereiche.

In mehrgeschossigen Gebäuden kommen dazu noch die Treppen und die sie umschließenden Treppenträume.

Grundvoraussetzungen für die Sicherheit von Rettungswegen sind im wesentlichen:

1. Rettungswege müssen in genügender Zahl, Anordnung und Breite vorhanden sein, um den in der baulichen Anlage befindlichen Menschen die Möglichkeit geordneter Evakuierung zu geben.
2. Sie dürfen nicht verstellt, eingengt und nur so verschlossen sein, daß sie zumindest von innen unverzüglich geöffnet werden können.
3. Sie müssen als Flure und Treppenträume so durch Wände, Decken und Türen feuerwiderstandsfähiger Bauart abgetrennt sein, daß innerhalb vorgegebenen Fristen ihre Funktionstüchtigkeit durch Feuer, Rauch und Wärme nicht beeinträchtigt wird.
4. Falls dennoch durch widrige Umstände Rauch und Wärme in Rettungswege gelangen, ist ihre Ausbreitung durch Bildung von Rauchabschnitten zu unterbinden. Treppenträume müssen mit Rauchabzugseinrichtungen versehen sein.
5. Wand- und Deckenbekleidungen in notwendigen Rettungswegen müssen aus nichtbrennbaren, Fußbodenbeläge aus schwerentflammaren Baustoffen oder Stoffen bestehen, um die Brandweiterleitung zu verhindern.
6. Auf Rettungswege und Ausgänge sind Hinweise zu geben. In großen

Betrieben ist eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich.

Wenn diese sechs Grundsätze eingehalten werden, sind wesentliche Schritte zu einem hohen Maß an Sicherheit gegeben.

In Gaststättenbetrieben sind mindestens zwei, möglichst in entgegengesetzter Richtung liegende Ausgänge nötig, um auch dann einen sicheren Rettungsweg zu haben, wenn einer durch den Brand blockiert sein sollte. Bei größeren Betrieben muß die Zahl der Ausgänge der maximal zulässigen Personenzahl entsprechen.

Auch bei Beherbergungsbetrieben muß man in der Regel die Möglichkeit haben, nach mindestens zwei entgegengesetzten Richtungen zu fliehen.

Kritisch ist, wenn Rettungswege verstellt oder eingengt sind, weil dadurch eine schnelle Fluchtbewegung gefährlich behindert werden kann.

Fliehen viele Menschen in die Richtung des verstellten oder eingengten Rettungsweges, so sind Stauungen mit Verletzungsgefahr zu befürchten, weil die am Ende der Fluchtbewegung befindlichen Menschen ohne Kenntnis über die Ursachen des Staus nachdrängen.

In vielen Betrieben werden Ausgänge verschlossen gehalten, um z. B. Einbrüche, Brandstiftungen, Zechprellereien oder Zugang ohne Einlaßkarten zu verhindern. Schlüsselkästen oder Posten, die in einem Gefahrfall diese Ausgänge öffnen, stellen keine Lösung dar. Es hat sich gezeigt, daß Schlüsselkästen nicht entdeckt werden und Posten nicht zuverlässig am Ort bleiben.

Einzige Lösung ist der Einbau von Verriegelungen, die durch einen einfachen Zug nach unten auch verschlossene Türen öffnen.

Da es möglich ist, solche Verriegelungen mit Kontroll- und Alarmeinrichtungen zu überwachen, werden sie sowohl betrieblichen Sicherheitsbedürfnissen gerecht, wie auch der Sicherheit von Menschen.

Da Evakuierung, Rettung von Menschen und letztlich auch die Brandbekämpfung eine gewisse Zeit für ihre Durchführung beanspruchen, müssen Wände und Decken von Rettungswegen eine entsprechende Feuerwiderstandsfähigkeit besitzen. Treppen müssen aus dem gleichen Grund durch feuerwiderstandsfähige Wände umschlossen sein. Die Weiter-

leitung von Rauch und Wärme muß darüber hinaus durch möglichst rauchdichte Türen zwischen Fluren und Treppenträumen verhindert werden. Türen zwischen Räumen anderer Art oder Nutzung und Flure müssen darüber hinaus auch eine zeitlang einem möglichen Brand standhalten.

Das Problem von Türen für den Brandschutz ist ihre Doppelfunktion, dem Zugang und Abgang zu dienen und andererseits als Abschottung gegen Brandeinwirkungen zu fungieren.

Besonders kritisch wird es, wenn Türen nach Verlassen eines Raumes offen stehen bleiben und damit die Schutzfunktion außer Kraft gesetzt wird.

Diese Gefahr kann allerdings dadurch behoben werden, daß die Türen mit Selbstschließvorrichtungen versehen werden und nur für die kurze Zeit des Öffnungs- und Schließvorganges ihre Schutzfunktion nicht erfüllen können.

Ein weiteres Problem sind Türen, die aus betrieblichen Gründen sehr häufig geöffnet werden müssen. Da das Öffnen der Türen lästig wird, werden sie in solchen Fällen häufig mit Keilen oder anderen unzulässigen Haltevorrichtungen festgestellt. Im Gefahrfall wird dann nicht selten versäumt, die Halterungen wieder zu lösen. Manchmal ist das auch nicht mehr möglich. Um die Schutzfunktion sicherzustellen, sollten besser Magnethalterungen genutzt werden, die bei Auftreten von Rauch über Rauchmeldeanlagen auslösen, so daß die Türen automatisch schließen.

Die Sicherheit von Rettungswegen durch die Verwendung feuerwiderstandsfähiger Bauteile kann durch Anbringen brennbarer Wand- und Deckenbekleidungen aufgehoben werden. Vor allem brennbare Deckenbekleidungen können erheblich zu einer schnellen Brandweiterleitung im Rettungsweg führen. Dies muß durch ausschließliche Verwendung nichtbrennbarer Baustoffe ausgeschlossen werden.

Da bei Bränden durchaus die normale Stromversorgung ausfallen kann, ist es vor allem in großen Betrieben notwendig, Rettungswege mit Sicherheitsbeleuchtung auszustatten, die unabhängig von der Stromversorgung arbeitet.

Überall ist aber mit nachleuchtenden Hinweisschildern auf Evakuierungsrichtung und Ausgänge aufmerksam zu machen.

## 2.4 Begrenzung des Brandes

Die brandschutztechnisch möglichst sichere Abtrennung eines Raumes

gegen andere ist praktisch die zweite Sicherheitsgarantie, wenn Flucht und Evakuierung nicht mehr möglich sind. Dieser Grundsatz gilt für jede funktionale Einheit in einem Gebäude, sei es eine Wohnung, ein Büro oder das Gästezimmer eines Beherbergungsbetriebes. Dabei müssen in einem Hotelzimmer nicht nur die Umhüllung wie Wände, Decken und Türen entsprechend gestaltet sein, sondern insbesondere bei großen Betrieben Klimaanlage, Lüftungsanlagen und Versorgungsschächte. Auch sie müssen so ausgestattet sein, daß sie weder Feuer noch Brandnebenprodukte wie Wärme und Rauch in Rettungswege und in Gästezimmer leiten. Notabschaltungen von Klima- und Lüftungsanlagen sowie der Verschuß von Leitungssystemen durch Rauchklappen sind genauso erforderlich, wie die brandschutztechnisch wirksame Unterteilung von Versorgungsschächten an den horizontalen und vertikalen Brandabschnitten.

## 2.5 Automatische Löschanlagen

Automatische Löschanlagen, volkstümlich auch Sprinkler genannt, gehören in der Bundesrepublik noch nicht zum allgemeinen Standard. Sie stellen eine weitere Vervollkommnung des Sicherheitsstandards dar, weil sie einen entstehenden Brand sofort automatisch bekämpfen und seine Ausweitung verhindern. Dadurch werden nicht nur, wie durch die vorhergenannten Schutzsysteme, die angrenzenden Räume geschützt, sondern im Brandraum selbst Schutzfunktionen ausgeübt.

Da, wie bereits festgestellt, Brände nie absolut verhindert werden können, ist die Schutzwirkung solcher Systeme für die Sicherheit des Gastes optimal. Auch hier gilt allerdings die Regel, wie bei den Branddeckungsanlagen, daß alle Bereiche eines Betriebes zu schützen sind, wenn die volle Schutzwirkung erreicht werden soll.

## 2.6 Anmerkungen zu bestehenden Betrieben

Es besteht kein Zweifel, daß die vorher genannten Sicherheitsgrundsätze in älteren, schon lange Zeit bestehenden Betrieben nicht immer in vollem Umfang erfüllt werden können, weil einfach die baulichen Voraussetzungen fehlen. Es muß aber gerade dort angestrebt werden, alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Sicherheitsstandards voll auszuschöpfen. Daß dies durchaus möglich ist, zeigte z. B. eine gemeinsame Aktion des Hotel- und Gaststättenverbandes Hamburg, des Bauordnungs-

amtes, der Bauprüfabteilungen der Hamburger Bezirke und der Feuerwehr Hamburg, die in den Jahren 1975 bis 1978 durchgeführt wurde. Die Überprüfungsaktion umfaßte etwa 400 Betriebe und verbesserte den Sicherheitsstandard der Hotels und Pensionsbetriebe erheblich. Erfreulich war die große Bereitschaft der Hotel- und Pensionsbetreiber, den Verbesserungsvorschlägen zu folgen.

## 3. Verantwortlichkeit und Aufgaben der Geschäftsführung für die Sicherheit.

Ohne Zweifel sind die baulichen und betrieblichen Brandschutzvorkehrungen wichtig für die Brandsicherheit in den Betrieben. Von gleicher Bedeutung ist jedoch auch die positive Einstellung der Geschäftsführung zu Brandschutzproblemen. Eigentlich sollte das selbstverständlich sein, denn die Geschäftsführung trägt die volle Verantwortung für die Sicherheit. Diese Verantwortung kann ihr keine Behörde abnehmen.

Die Geschäftsführung muß dafür Sorge tragen, daß alle baulichen und betrieblichen Einrichtungen funktionsfähig sind. Sie muß darüber hinaus auch organisatorische Maßnahmen treffen, damit das Personal genau weiß, wie es sich in einem Brandfall zu verhalten hat. Da Menschen vor allem die Anweisungen schnell vergessen, die nicht täglich genutzt werden und natürlich auch Personalfuktuation besteht, sind regelmäßige Belehrungen und Wiederholungen nötig. In großen Betrieben sind Brandschutzordnungen mit Hinweisen auf Maßnahmen der Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall sowie jährliche Übungen des Personals notwendig, um Mängel zu erkennen und vor dem immer möglichen Eintreten eines Brandfalles abzustellen. Außerdem sollte das Personal angehalten werden, Gäste auf die Brandschutzhinweise in den Hotelzimmern aufmerksam zu machen. Die Mehrzahl der Gäste wird durchaus dankbar dafür sein.

Die in bestimmten Zeitabständen wiederkehrenden Brandverhütungsschauen sind eine zusätzliche Möglichkeit, den Sicherheitsstandard zu überprüfen. Sie sind jedoch nur eine Momentaufnahme. Den notwendigen Sicherheitsstandard aufrechtzuerhalten, ist eine tägliche Aufgabe.

Der letzte Hinweis sollte auf jeden Fall immer beachtet werden; im Falle eines Brandes muß sofort die Feuerwehr gerufen werden. Sie bietet schnelle Hilfe und verhindert größere Gefahren und Schäden.